

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

26. Juni 2018

## **Nr. 2018-356 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Behebung von Schäden an der Strasseninfrastruktur**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2018 zur Genehmigung.

### **I. Nachtragskredit für die Behebung von Schäden an der Strasseninfrastruktur**

Die starken Schneefälle während des Winters 2017/2018 führten zu sehr hohen Schneemengen in den Bergen. In der Folge gab es im Frühling viele spontane Lawinnenniedergänge. Im Gebiet Susten- und Furkapass richteten die Lawinen Schäden an der Strasseninfrastruktur (defekte Geländer, beschädigte Strassenkordons, beschädigte Schutznetze, weggerissene Leitkegel usw.) an. Diese Schäden müssen behoben und die Strasseninfrastruktur wieder in Stand gestellt werden.

Dabei handelt es sich um Massnahmen im Rahmen des betrieblichen Unterhalts, die vom Unterhaltsprogramm Kantonsstrassen (Baulicher Unterhalt) klar abgegrenzt sind.

Die Massnahmen zur Instandhaltung der Strasseninfrastruktur und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind zwingend notwendig.

Gemäss einer ersten Kostenschätzung von Ende Mai 2018 ist für die Räumungs- und Instandhaltungsmassnahmen mit Kosten von rund 100'000 Franken zu rechnen. Da es sich lediglich um eine Schätzung der zur Behebung der Schäden anfallenden Kosten handelt, ist nicht ausgeschlossen, dass nach Vorliegen der genauen Kosten eine Anpassung der Kreditsumme nötig ist. Gleiches gilt für die Bewältigung von allfälligen weiteren Elementarereignissen.

### **II. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragskredit über 100'000 Franken gemäss Beilage wird beschlossen.

Beilage

- Nachtragskredit

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2018	II. Serie <b>Budgetübertrag</b> 2018	Total inkl. Nachträge 2018
<b>21      <u>Baudirektion</u></b>		<b><u>100'000</u></b>	
2111      Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen			
3141.07    Elementarereignisse	20'000	100'000	120'000
<p>Die starken Schneefälle während des Winters 2017/2018 führten zu sehr hohen Schneemengen in den Bergen. In der Folge gab es im Frühling viele spontane Lawinnenniedergänge. Im Gebiet Susten- und Furkapass richteten die Lawinen Schäden an der Strasseninfrastruktur (defekte Geländer, beschädigte Strassenkordons, beschädigte Schutznetze, weggerissene Leitkegel usw.) an. Diese Schäden müssen behoben und die Strasseninfrastruktur wieder in Stand gestellt werden.</p> <p>Dabei handelt es sich um Massnahmen im Rahmen des betrieblichen Unterhalts, die vom Unterhaltsprogramm Kantonsstrassen (Baulicher Unterhalt) klar abgegrenzt sind.</p> <p>Die Massnahmen zur Instandhaltung der Strasseninfrastruktur und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind zwingend notwendig.</p> <p>Gemäss einer ersten Kostenschätzung von Ende Mai 2018 ist für die Räumungs- und Instandhaltungsmassnahmen mit Kosten von rund 100'000 Franken zu rechnen. Da es sich lediglich um eine Schätzung der zur Behebung der Schäden anfallenden Kosten handelt, ist nicht ausgeschlossen, dass nach Vorliegen der genauen Kosten eine Anpassung der Kreditsumme nötig ist. Gleiches gilt für die Bewältigung von allfälligen weiteren Elementarereignissen.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung</b>		<b>100'000</b> =====	